

**Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2011 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung - Haushaltsrede des Oberbürgermeisters**

Schwerpunktthema der Haushaltsrede von Oberbürgermeister Werner Schineller ist die bundesweit negative Entwicklung der kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren. Er verweist insbesondere auf die Steigerung bei den Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung und die finanzielle Schieflage der Städte in Rheinland-Pfalz im Besonderen, die auch der Landesrechnungshof bereits konstatierte. Mit der Gründung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene und der Auflage eines Kommunalen Entschuldungsfonds auf Landesebene ist die Hoffnung auf eine strukturelle Änderung der Finanzausstattung der Kommunen verbunden. Der Vorsitzende legt dem Rat eine Teilnahme an dem Entschuldungsfond nahe.

Er führt in seiner Haushaltsrede folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2011 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei Erträgen von rd. 96,4 Mio. €, Aufwendungen von rd. 124 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. 4,8 Mio. € ein Defizit von rund 32,4 Mio. € aus. Darin enthalten sind flächendeckende Abschreibungen in Höhe von rd. 9 Mio. €.

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 95 Mio. €, lfd. Auszahlungen von 114,7 Mio. €, Zins- und Finanzeinzahlungen von knapp 1,7 Mio. € und Zinsauszahlungen von 6,5 Mio. € ein Defizit von 24,5 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 6,6 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 10,2 Mio. €, also ein Saldo von 3,6 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 28,1 Mio. €. Durch die Einzahlungen aus Darlehen und die Auszahlungen für Tilgung vermindert er sich wiederum um 0,9 Mio. € auf 27,2 Mio. €.

Dem Finanzhaushalt ist weiterhin zu entnehmen, dass eine Darlehensaufnahme von 3.577.700 € bei einer Tilgung von 2.672.200 € und somit eine Neuverschuldung von 905.500 € veranschlagt werden muss.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen über 250.000 € im Jahr 2011 nennt der Vorsitzende folgende Punkte

➤ Feuerwehrfahrzeuge	611.000 €
➤ Neubau einer Rettungswache	500.000 €
➤ Neubau Pestalozzischule (2. BA)	600.000 €
➤ Kinderhort WoLa (2. BA)	250.000 €
➤ Kita Mausbergweg (2. BA)	425.000 €
➤ Kita Rulandstraße (Inv.-Zuschuss)	530.000 €
➤ Soziale Stadt Speyer West	1.400.000 €
➤ St.-Guido-Stifts-Platz	775.000 €
➤ Ausbau von Gemeindestraßen	1.160.000 €
➤ Ausbau von Kreisstraßen	455.000 €
➤ Ausbau von Landesstraßen	350.000 €
➤ Anteil Hochwasserschutzmaßnahmen	250.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Verbesserung der Beschilderung für Fußgänger, insbesondere Touristen; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 24.08.2010  
Vorlage: 0326/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der BGS-Fraktion teilt der Vorsitzende mit, dass die Großbaustelle noch etwa bis Ende des Jahres andauern wird und deshalb ein Teil der Hinweisschilder abmontiert werden musste. Danach wird die Beschilderung in vollem Umfang wiederhergestellt werden. Damit hat sich der Antrag an sich erledigt.

Die Vertreter der BGS-Stadtratsfraktion zeigen mit dieser Festlegung einverstanden.

**Gegenstand: Speyer 100 % regenerativ;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.08.2010  
Vorlage: 0327/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Speyer soll sich in die Reihe von Kommunen stellen, die für sich selbst möglichst bald zu 100 % regenerative Energien nutzen. Dazu gehören auch Überlegungen über Einsparungen. Eingesparte Energie muss nicht durch Alternativen ersetzt werden. Er nennt als Beispiel die Umrüstung von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen auf Stormsparmodelle. Die SWS sollten diesbezüglich eine Kampagne starten, die zusammen mit den Handwerkern vor Ort laufen könnte.

Ein Zeithorizont von 20 Jahren erscheint dabei realisierbar. Die SWS sind zwar weiterhin zur Beschaffung günstiger Energie auf dem Markt angewiesen, sollten aber die Bürger zur Abnahme von regenerativ erzeugter Energie animieren.

Der Erwerb des Windparks an der Mosel war ein wichtiger Schritt dahin, im kommenden Wirtschaftsplan sind 7 Mio. € Investitionen eingestellt für weitere Maßnahmen. Die CDU will die Werke nicht in finanzielle Abenteuer treiben und möchte daher die Idee von Anlagefonds für Bürger wieder aufgreifen, die von den lokalen Banken aufgelegt und vertrieben werden könnten. Zudem müssen Kommunikationsprozesse für mehr Energieeffizienz - auch mit den Betrieben vor Ort - angestoßen werden. Als Zielhorizont sieht er hier 30 Jahre.

Der Anschluss an die Fernwärme aus Mannheim ist aus seiner Sicht ein erster Schritt, bis in 20 Jahren eine Übernahme der Geothermie möglich ist, die derzeit noch in den Kinderschuhen steckt. Weitere positive Beispiele sind die Abwärmenutzung von Abwasser, von der CDU schon gefordert, die jetzt vom Bauträger am Hafenbecken umgesetzt wird, oder die Sporthalle der Salierschule, die eine Energiegewinnhalle ist. Die CDU möchte auch die Elektromobilität fördern.

Er stellt fest: "Da geht was" - aber die Stadtpolitik muss intensiv darauf ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang kritisiert er auch die Verbraucherschutzverbände, die nicht darauf achten, dass Stadtwerke auch Aufgaben im Hintergrund leisten, wenn Wechselempfehlungen ausgesprochen werden.

Herr Schütt wirft die Frage auf, wieso sich die anderen Parteien nicht schon vor Jahren den "Grünen" Gedanken gewidmet haben. Es gab ständig Argumente gegen die Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er kritisiert, dass mit der Fernwärmebindung an die MVV den SWS für 20 Jahre die Möglichkeit genommen wird, regenerative Alternativen wirtschaftlich zu entwickeln. Allen rechtlichen Winkelzügen zum Trotz ist Abwärme aus Kohlekraftwerken eben nicht mit "echt" regenerativ zu vergleichen. Dies entspricht dem Verhalten der CDU auf Bundesebene beim Atomausstieg.

Die Investitionen der SWS reichen seiner Auffassung nach nicht aus, um in 20 Jahren den Strombedarf zu 100 % aus regenerativen Quellen zu decken. Rechnerisch wären dafür 12 Mio. € pro Jahr erforderlich. Daher muss das Zukunftsprojekt lauten: Energie einsparen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen arbeiten an dieser Aufgabe gerne mit, wenn sie nicht zu Lasten Dritter geht und transparent gestaltet wird.

Die SWG-Fraktion unterstützt durch Herrn Preuß den Antrag der CDU, weil sie auch die kommunalen Werke im Fokus hat. Im Gegensatz zu den Grünen bezeichnet er den

Fernwärmebezug für die kommenden Jahre als Segen, da er rund 1,4 Mio. t/CO<sub>2</sub> aus dem alten Heizkraftwerk in Speyer einspart.

Herr F. Ableiter freut sich für die BGS-Fraktion darüber, dass die CDU diesen Antrag gestellt hat. Wenn die Opposition in der Vergangenheit solche Anträge gestellt hatte, wurden diese abgelehnt oder verwiesen und nicht weiter verfolgt. Er mahnt jedoch, das Kostenverhalten der Bürger zu beachten. Die Kosten der Photovoltaik werden auf den Strompreis umgelegt, daher werden die Preise weiter steigen. Der Fernwärmebezug aus Mannheim wird kritisiert, wie die Grünen das bereits auch getan haben.

Herr Dr. Wintterle richtet seitens der SPD-Fraktion als Verständnisfrage an die CDU, ob das beigefügte Konzept nur als Startgrundlage dienen oder ernsthaft so verbindlich verabschiedet werden soll. Die Bestätigung der Verbindlichkeit durch die CDU-Fraktion war nach seiner Ansicht so zu befürchten.

Er führt aus, dass man die Ankündigung im Antrag sofort unterstützen muss; das Konzept dahinter bezeichnet er jedoch als ohne Substanz. Das "Ja" zur Fernwärme hat nach seiner Ansicht fatale Folgen: das Mannheimer Kohlekraftwerk wird nur ausgebaut, wenn die Abwärme verkauft werden kann; also kauft Speyer die MVV-Fernwärme - und das Kraftwerk wird erweitert. Und Speyer rechnet sich das dann als regenerativ an, obwohl die Abwärme aus fossilen Brennstoffen erzeugt wird. Das kann nicht er nicht akzeptieren, egal was in einem fragwürdigen Gesetz dazu steht.

Er mutmaßt, dass die CDU die Bürger mit ihrem Regenerativkonzept wohl so mitnehmen will, wie sie beim Flugplatz oder der Fernwärme "mitgenommen" wurden. Dieses Konzept kann so nicht beschlossen werden, sondern allenfalls als Diskussionsgrundlage dienen. In der Form ist es für die SPD jedenfalls nicht akzeptabel.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen können dem Zielkonzept laut Herrn Jaberg zustimmen, da es den Zielvorgaben der Bundespartei entspricht. Die Bürgerinnen und Bürger müssen von Anfang an in die Konzeption ebenso aktiv eingebunden werden wie die Ausschüsse. Er regt an, den Energiestammtisch wieder zu aktivieren. Klimaschutz ist nicht allein Sache der Politik und der Stadtwerke.

Der Prozess steht nach Auffassung des Vorsitzenden noch ganz am Anfang - nicht am Ende. Auch beim Klimakonzept wurden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt.

Herr Dr. Jung weist darauf hin, dass bereits ein Fachgespräch im Vorfeld mit Experten geführt wurde. Von der SPD war, obwohl eingeladen, dabei niemand anwesend. Er vermisste sie dort ebenso, wie manche Gesichter im Aufsichtsrat der SWS ständig fehlen oder sich bei Anwesenheit durch mangelnde Beteiligung auszeichnen. Dass seitens der Opposition die Diskussion um die Fernwärme wieder hochgezogen wird, bezeichnet er als erwartbar und traurig. Die Abwärme des vorhandenen Kraftwerks kann man ins Firmament oder den Rhein ableiten - oder eben in das Fernwärmenetz Speyers einspeisen. Dann soll die SPD den Antrag der CDU-Fraktion eben ablehnen, ebenso wie seinerzeit das belächelte Klimaschutzkonzept, das die Stadtwerke mittragen, während sich die SPD herzlich wenig daran beteiligt.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt nach Ansicht von Herrn Dr. Wintterle im Prinzip einen Änderungsantrag auf echte 100 % regenerativ und will dieses Konzept so nicht beschließen, sondern betrachtet es allenfalls als Grundlagenpapier. Herr Dr. Jung wendet ein, dieses Konzept sei so offen wie möglich gehalten. Der Konzeptvorschlag der CDU stellt nach Aussage von Herr Preuß ein Grundgerüst dar, das die SWS und die Bürger ausfüllen müssen. Herr Jaberg findet es schade, wenn sich der Rat nun auseinander dividiert. Der Bürgerbeteiligungsprozess muss seiner Ansicht nach im Konzept stärker eingebunden werden. Frau Seiler kritisiert, der Stadtrat beschließe bereits ein Konzept, obwohl die Zielvorgaben doch in den Ausschüssen entwickelt werden sollten.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf seine Ausführungen. Für die Diskussion in der Öffentlichkeitsbeteiligung muss jedoch der Entwurf eines Konzeptes vorliegen. Er geht z.B. auch erst in eine Bürgerversammlung, wenn ein Bebauungsplanentwurf vorliegt.

Herr Schütt stellt fest, dass zwei Aussagen im Antrag stehen, über die kein Dissens besteht: 2030 100 % regenerativ im Strom- und 2040 beim Wärmebedarf. Das ist auch das, was der Rat beschließen soll. Der Rest muss noch diskutiert werden. Das CDU-Konzeptpapier betrachtet er als Arbeitsgrundlage. Das ist nach Ansicht von Herrn Dr. Wintterle genau das, was die SPD als Änderungsantrag gestellt hat. Herr Dr. Jung entgegnet, die CDU-Fraktion bleibt bei ihrem Konzeptpapier, da kann niemand ernsthaft dagegen sein. Herr Jaberg nennt die Auseinandersetzung einen Streit um des Kaisers Bart. In den zentralen Aussagen sei man sich doch einig. Die Plansituation muss noch mit Leben gefüllt werden.

Herr Dr. Wintterle fasst für die SPD-Fraktion nochmals zusammen: Das Antragsschreiben kann unterschrieben werden. Auch ansonsten kann der Antrag bis zu dem Punkt "Plansituation" unterstützt werden, der ausgeklammert werden soll, insbesondere was die Fernwärme betrifft. Bei den fett gedruckten Hauptaussagen kann man gar nicht dagegen sein. Er bittet um gesonderte Abstimmung.

Der SPD-Änderungsantrag findet mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS und von Frau Roos (FDP) nicht die notwendige Mehrheit und wird abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SWG, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und REP bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und von Herrn F. Ableiter (BGS) sowie 3 Enthaltungen (Herr Deutsch (SPD), Herr Lorenz (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Hofmann (BGS)):

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Umstellung der bilanziell verbrauchten Energie auf regenerative Erzeugung wird zugestimmt.

**Gegenstand: Erhalt und Nutzung der ehemaligen Reithalle auf dem Normand-Gelände; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion**  
**Vorlage: 0332/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass ein Abriss über Nacht zu keiner Zeit vorgesehen war. Entsprechende Anträge des Treuhänders liegen auch nicht vor. Beide Alternativen sind im ursprünglichen Realisierungskonzept vorgesehen, ein Erhalt des Gebäudes setzt aber voraus, dass es ein entsprechendes Nutzungskonzept und einen Investor gibt.

Herr Roßkopf führt in der mündlichen Begründung aus, dass sich die SWG-Fraktion für die Erhaltung der Halle einsetzt, weil diese dem Areal ein Gesicht gibt. Die entstehende Bebauung ist schon sehr massiv und würde durch einen weiteren Baukörper noch verdichtet. Die historischen Kasernengebäude sind vom Einkaufsmarkt aus schon nicht mehr zu sehen. Inzwischen hat sich auch eine Unterschriftenaktion der Anwohner gebildet. Zusätzlich haben die Aussagen des Sparkassendirektors in der Presse irritiert. Der Steuerzahler soll durch den Erhalt ebenso wenig belastet werden, wie mögliche Interessenten durch unnötige Auflagen behindert.

Die SPD-Fraktion kann dem Antrag laut Herrn Feinler zustimmen. Die Reithalle sollte erhalten bleiben, obgleich sie nicht gleich gesetzt werden kann mit historischen Gebäuden wie der Villa Ecarus oder dem Weidenberg. Voraussetzung ist, dass ein schlüssiges Nutzungskonzept vorgelegt werden kann. Priorität soll sein, die Halle zu erhalten, um die massive Bebauung aufzulockern.

Herr Dr. Jung schließt sich für die CDU-Fraktion dem Anliegen der SWG an. Es sollte ein Nutzungskonzept für diese Halle in einem öffentlichen Prozess entwickelt werden. Das Gesamterscheinungsbild des Quartiers kann erst beurteilt werden, wenn die Maßnahme - samt Freiraumgestaltungen - endgültig abgeschlossen ist. Nach seiner Auffassung sollte sich die Halle in einer zukunftsorientierten Nutzung darin wieder finden.

Bündnis 90/Die Grünen stimmen laut Herrn Jaberg einem Erhalt ebenfalls zu, haben aber auch keine konkreten Vorstellungen für eine Nutzung parat. Auch er hebt den Kontrapunkt zur Bebauung und die wohltuende Wirkung durch das konventionelle Dach hervor.

Herr Hinderberger hat noch eine Informationsfrage. Der Antrag der Wählergruppe wurde im Bau- und Planungsausschuss bereits vorbesprochen. Es wurde angekündigt, Ideen einzuholen. Wenn dies schon geschehen ist, kann doch schon mehr dazu gesagt werden. Herr Roßkopf weist zurück, als Aufsichtsratsmitglied der GEWO Informationen zu haben, nennt aus persönlicher Betrachtung aber als mögliche Nutzung z.B. eine Markthalle (wie in DÜW) sowie Verwendungsideen von Privaten.

Der Punkt stand nach Aussage des Vorsitzenden nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses, es wurde lediglich eine Information am Rande des Gremiums dazu gegeben. Es wurde in der Vergangenheit schon eine Vielzahl von Nutzungen überlegt (Stadthalle, BBS, Kulturhalle etc.). Natürlich gibt es auch Anfragen bezüglich einer Bebauung des Grundstücks. Er hätte an eine öffentliche Ausschreibung mit ausreichender Frist gedacht und anschließende Beratung der Alternativen in den Gremien. Ziel soll eine Erhaltung der Halle sein.

Er weist allerdings darauf hin, dass auf Grund einer Vertragsforderung des Bundes 88.000 € nachgezahlt werden müssen, wenn die Halle erhalten bleibt. Auf Nachfrage von Herrn Czerny bestätigt er, dass dies für jeden Fall der weiteren Nutzung gilt.

Herr Hofmann fragt nach, ob die Halle im Falle eines Erhalts und eines entsprechenden Konzepts im Eigentum der Stadt bleibt oder an den Investor verkauft werden soll. Dies soll dann nach Ansicht des Vorsitzenden der Stadtrat entscheiden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Treuhänder des Quartiers Normand, die GEWO GmbH, wird beauftragt, hinsichtlich der Nutzung des Areals der ehemaligen Reithalle eine öffentliche Ausschreibung mit der Zielsetzung des Erhaltes der Halle durchzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist anschließend den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Gegenstand: Vergärung der Speyerer Bioabfälle;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 18.10.2010  
Vorlage: 0362/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Beigeordneten Scheid.

Die Stadtwerke Speyer haben eine Voruntersuchung zur Vergärung von biogenen Abfällen erstellt. Entscheidendes Kriterium für einen wirtschaftlichen Betrieb einer so genannten Bio-Gasanlage ist die zur Verfügung stehende Menge an Bioabfall. Für das Stadtgebiet Speyer fallen jährlich

- circa 5.000 t Bioabfall aus der Hausmüllsammlung,
- circa 1.000 t Grünabfall, welcher am Abfallwirtschaftshof angeliefert wird,
- und circa 1.000 t Grünabfall der Stadtgärtnerei

an. Allein mit diesen rund 7.000 t biogenen Abfällen lässt sich eine Biogasanlage nicht wirtschaftlich betreiben.

Inzwischen gibt es kleinere Biogasanlagen, die Mengen ab 10.000 t jährlich wirtschaftlich verarbeiten können. Dies würde bedeuten, dass die Stadtwerke Speyer weitere Bioabfälle nach Speyer holen müssten. In Frage käme das nächste Umfeld, beispielsweise der Rheinpfalz Kreis. Um Mülltourismus zu vermeiden, erscheint es nicht sinnvoll, Bioabfälle aus weiterer Entfernung nach Speyer zu holen.

Standort für eine solche Anlage könnte ein noch freies Gelände in der Nähe der Kläranlage sein. Allerdings würde ein solches Vorgehen ein Ausscheren aus der bisher bewährten Zusammenarbeit mit der GML bedeuten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die GML ebenfalls eine Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Biogas aus den Bioabfällen des GML Gebietes erstellt hat.

Diese Studie des Witzenhausen-Institutes untersucht vergleichend mehrere Varianten, die es ermöglichen sollen, zukünftig neben der heute schon praktizierten stofflichen Verwertung des Bioabfalls zu Kompost zusätzlich eine energetische Verwertung (Biogas) zu verfolgen.

Im Einzelnen wurde geprüft:

- Variante 1: Errichtung einer Boxenvergärungsanlage als Vorschaltanlage beim Biokompostwerk Grünstadt
- Variante 2: Errichtung einer Pfropfenstromvergärungsanlage als Vorschaltanlage beim Biokompostwerk Grünstadt
- Variante 3: Abpressung der Flüssigphase des Bioabfalls beim Biokompostwerk Grünstadt und Kooperation mit den Stadtwerken Grünstadt
- Variante 4: Errichtung zweier dezentraler Vergärungsanlagen durch die Stadtwerke Speyer in Verbindung mit der zentralen Gärrestbehandlung beim Biokompostwerk Grünstadt
- Variante 5: Kooperation mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)



In einer ersten Projektphase wurden mehrere Varianten ausgeschlossen und nicht mehr weitergehend geprüft. Es waren dies:

1. Erweiterung des Standorts der Bioabfallvergärungsanlage Framersheim
2. Vergärung bei der BASF AG durch Zubau weiterer Faulturmkapazitäten (evtl. Vergärung von Bioabfall-Presssaft)
3. thermisch induzierte Hydrolyse (Demetrium AG)
4. Kooperation mit der Sudzucker AG (Abnahme von Rohbiogas im Werk Offstein)

#### Fazit der Studie

Unter reinen Betriebskostenaspekten wären Vorschaltanlagen, wie z.B. das „Pfropfenstrom-Verfahren“ beim Biokompostwerk-Grünstadt zu bevorzugen. Sie beinhalten jedoch für die GML sowohl Zusatzinvestitionen beim Biokompostwerk sowie Realisierungs- und später Betriebsrisiken. Von daher kommen auch die anderen Varianten in Frage. Eine davon - nämlich die Kooperation mit dem ZAK Kaiserslautern - zeichnet sich dadurch aus, dass sie kaum Investitionen der GML erfordert (bis auf einen Umbau in Grünstadt) und dass sie die Betriebs- und Geruchs-Risiken komplett auf den Betreiber ZAK an dessen unproblematischen Deponie-Standort verlagern würde.

Einen ganz wesentlichen Nutzen für die GML hat diese Variante jedoch nicht im Rahmen der Bioabfallbehandlung, sondern im Rahmen der Restabfallbehandlung:

Als einziger Partner kann der ZAK der GML ab 2015 ca. 30.000 t/a Restabfälle und ab 2019 ca. 60.000 t/a Restabfälle bieten, indem der ZAK Mitgesellschafter der GML würde. Dies würde für die GML ein zusätzliches Umsatzvolumen von mindestens 2,7 Mio. €/a (2015) bzw. 5,4 Mio. €/a (2019) erschließen, was für den Betrieb des Müllheizkraftwerkes ein erheblicher Effekt wäre.

Letztendlich hat dies auch Bedeutung für die Müllgebühren in Speyer. Solange das Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen wirtschaftlich arbeitet, solange profitieren wir in Speyer von den günstigen Entsorgungskosten, die dazu führen, dass Speyer die drittgünstigsten Abfüllgebühren in Rheinland-Pfalz hat. Dies wurde gerade jetzt wieder in der Abfallbilanz 2009 bestätigt.

Die Stadtwerke Speyer sollten zunächst abwarten, ob es der GML gelingt, die Bioabfälle der Gebietskörperschaften zu vergären und nicht mehr nur zu kompostieren. Sollte das nicht gelingen, wären seitens der SWS mit der GML entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, zwei oder drei kleinere Anlagen im GML-Gebiet, entsprechend der Vorstudie der SWS, zu errichten.

Die Kündigungsfrist des Vertrages mit der GML beträgt fünf Jahre.

Herr Preuß möchte wissen, ob die Verwaltung über die Ergebnisse dann automatisch im Werkausschuss informieren wird. Dies wird von Herrn Scheid bestätigt. Der neue Geschäftsführer der GML, Herr Dr. Grommes wird in der nächsten Werkausschuss zu diesem Thema aktuell berichten. Am 16.12.2011 wird der Aufsichtsrat der GML in Speyer tagen, bis dahin sollen verlässliche Daten vorliegen, die eine Entscheidung im 1. Halbjahr 2011 ermöglichen sollten.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand: Jugendcafé Speyer-West;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 18.10.2010  
Vorlage: 0363/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die Maßnahme wie beantragt durchgeführt wird. Die Überplanung des Areals erfolgt durch das gleiche Büro, das auch im Projekt Soziale Stadt Speyer-West tätig ist. Der Inhalt des SWG-Antrags war dort auch Forderung.

Dies nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.10.2010  
Vorlage: 0364/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Frau Bürgermeisterin Kabs:

Sport und regelmäßige Bewegung beeinflussen nach den Erfahrungen aus der Praxis und den Ergebnissen vieler Untersuchungen das Lern- und Sozialverhalten sowie das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler auf positive Weise. Schülerinnen und Schüler nehmen sportliche Betätigung als willkommenen Ausgleich zu rein kognitiven Lernprozessen und als Bereicherung des Schullebens wahr. Das Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium nutzt diese Erfahrungen zur Schärfung seines Schulprofils, indem es einen Leistungskurs Sport eingerichtet hat, der in die Abiturprüfung einbezogen wird. Die neu errichtete Integrierte Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb hat von Beginn an eine gesonderte Sportklasse eingerichtet.

Die Speyerer Schulen und Sportvereine pflegen seit vielen Jahren für beide Seiten gewinnbringende Kooperationen, die mit Beginn des Ganztagschulprogramms intensiviert wurden und unterdessen über den rein sportlichen Bereich hinausgehen. Neben Kooperationen, die sich auf eine bestimmte Sportart beziehen sowie Angeboten einer allgemeinen Bewegungsförderung sind auch Deeskalationstraining, Übungsleiterausbildungen, die Integration von Spätaussiedlern oder die Heranführung Jugendlicher an Ausbildung und Beruf Gegenstand der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. Sie sind geprägt vom Bedürfnis der Schulen sowie den personellen Möglichkeiten und der inhaltlichen Ausrichtung der Sportvereine. Kooperationen mit Sportvereinen sind reguläres Element der betreuenden Grundschule, werden in Form einer AG zusätzlich zum Unterricht angeboten, sind fester Bestandteil des strukturell vorgesehenen Freiraums der Ganztagschule aber auch offenes Angebot in den Abendstunden.

Unterstützung findet die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen von mehreren Seiten: Von der Stadt Speyer, die die Sporthallen und deren Ausstattung zur Verfügung stellt sowie die betreuende Grundschule mitfinanziert; vom Landessportbund, der auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit dem Bildungsministerium Kooperationen im Rahmen der Ganztagschule fördert und auch durch den Bund und die EU, von denen Projekte mit sozialer oder integrativer Ausrichtung unterstützt werden.

Die in der Anfrage formulierten Fragen lassen sich derzeit wie folgt beantworten: (Eine Auswertung der Stellungnahmen der Schulen kann erst erfolgen, wenn nach Ende der Ferienzeit die Rückmeldungen aller Schulen vorliegen.)

**Zur Frage 1:**

Alle Schulen organisieren zusätzliche Sportangebote.

Schulkooperationen werden gepflegt vom: Judo-Sportverein, TSV Speyer, FC Speyer 09, Hockey-Club, AV 03, Rudergesellschaft, Box-Club, Ski-Club, TUS Mechttersheim. Es gibt sicher noch einige mehr.

Darüber hinaus gestalten zahlreiche Sportvereine regelmäßig die Aktion „Ferienpass“ mit eigenen Programmbeiträgen: Radsportverein Vorwärts, Flugsportverein, Judo-Sportverein, Tauchclub Manta, Schach-Club, Kanu-Club, AV 03, Biker-Club, Rudergesellschaft, Reitclub Tennisclub Weiß-Rot und weitere Vereine.

**Zur Frage 2:**

Berücksichtigung finden alle Altersgruppen. Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, bestimmen das Bedürfnis der Schulen und die Kapazitäten der Vereine den Umfang der Angebote.

**Zur Frage 3:**

Für Sportkooperationen mit Schulen werden aus nachvollziehbaren Gründen vorwiegend schulische Anlagen genutzt. Aber auch Vereinsanlagen werden einbezogen: z. B. die des FC Speyer 09 oder die Tanzschule Thiele.

**Zur Frage 4:**

Die zeitliche Durchführung von Kooperationen ist auf die Stundentafel der Schulen und die inhaltlichen Anforderungen der Zusammenarbeit abgestimmt. Sie finden z. T. in der Mittagszeit (betreuende Grundschule), z. T. am Nachmittag (GTS), nach Schulende/Freistunde (AG's) und in den Abendstunden („Starke Mädchen“ Heranführung Jugendlicher an Ausbildung und Beruf) statt.

**Zur Frage 5:**

Lehrkräfte der Schulen und ehrenamtliche Übungsleiter gestalten aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Ausbildung in der Alltagspraxis die jeweiligen Programme oft gemeinsam. Soziale und integrative Projekte werden von pädagogischen Lehrkräften gestaltet, überwiegend sportorientierte Programme von qualifizierten Fachkräften der Sportvereine.

**Zur Frage 6:**

Zur Förderung der Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frau Seiler ergänzt, dass die SPD die Vogelgesangsschule in der Aufstellung der Ganztagschulen vergessen hat und bedankt sich bei Schulen und Verwaltung für die ausgezeichnete Kooperation.

**Gegenstand: Programm "Soziale Stadt";  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.10.2010  
Vorlage: 0366/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Anfrage wird durch den Vorsitzenden wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkungen:**

Bezüglich der Städtebauförderung sahen die ursprünglichen Planungen der Bundesregierung eine Kürzung der Mittel um 50 Prozent vor. Das hieße konkret 305 Millionen Euro weniger an Bundesfinanzhilfen.

Nach der Intervention – unter anderem durch die kommunalen Spitzenverbände, den Bundesrat und einer gemeinsamen Erklärung der Länderminister – wurde am 6. Oktober 2010 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags beschlossen, die Kürzungen zum Teil wieder zurück zu nehmen. Damit stehen vorbehaltlich der Beratungen im Haushaltsausschuss im nächsten Jahr 455 Millionen Euro zur Verfügung (statt wie im Haushalt 2010, 610 Millionen).

Wir waren in die Interventionen des Städtetages mit einbezogen und teilen dessen Position, wonach die Städtebauförderung auf dem Niveau beizubehalten ist, das den Kommunen in der Vergangenheit gewährt wurde. Die Fördermittel helfen vielen Städten, strukturelle und soziale Probleme in einzelnen Wohngebieten erfolgreich anzugehen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung löst 1 Euro an Städtebaufördermitteln weitere 8 Euro an öffentlichen und privaten Investitionen aus – insbesondere beim örtlichen und regionalen Baugewerbe und Handwerk. Die Kommunen brauchen in der Stadtentwicklung langfristig Planungssicherheit und auch flankierend sozial-integrative Projekte. Gerade letztgenannte stehen zur Disposition.

Seit nun nahezu 40 Jahren wird in Speyer mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln erfolgreich Stadtsanierung betrieben. Ohne Städtebauförderungsmittel von Bund und Land wäre in Speyer die Sanierung der Bereiche Fischmarkt, Holzmarkt und Königsplatz, die Neugestaltung der Maximilianstraße und der Domplätze, die Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Westliche Innenstadt“ und die Entwicklung der ehemaligen Kaserne „Normand“ nicht möglich gewesen.

Außerdem konnten wir in Speyer mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ in der Vergangenheit vieles bewegen und Vorbildliches schaffen. Was uns auszeichnet ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen wurden, dass das Handeln der Verwaltung strategisch und ämterübergreifend ausgerichtet ist, Förderprogramme sinnvoll miteinander kombiniert wurden, ziel- und umsetzungsorientiert gearbeitet wird und der Verlauf des Programms wissenschaftlich dokumentiert wurde.

**zu Frage 1.) - Welche Projekte sind von Kürzungen betroffen?**

**Nicht von Kürzungen betroffen:**

**Speyer-Nord**

- **Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Speyer-Nord“**  
Maßnahme ist ausfinanziert und evaluiert

- **Modellvorhaben zur Integration von Spätaussiedlern in Ausbildung und Beruf**  
Die Kürzung hat hierauf keine Auswirkungen, da Bewilligungsbescheid bis Ende 2011 vorliegt.

### **Speyer-West**

- **Modellvorhaben zur Integration von Spätaussiedlern in Ausbildung und Beruf**  
Projektträger Stadt Speyer:  
Die Kürzung hat keine Auswirkungen, da Bewilligungsbescheid bis Ende 2011 vorliegt.
- **Programm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)**  
Projektträger GEWO und GBS:  
www – im westen wirtschaft wagen: Aufbau Unternehmensnetzwerk, Ausbildungs- und Praktikabörse, Existenzgründungsberatung.  
Die Kürzung hat keine Auswirkungen, da Bewilligungsbescheid bis Ende 2012 vorliegt und die Mittel reserviert sind (kofinanziert durch den ESF).
- **Programm STÄRKEN vor Ort**  
Projektträger Stadt Speyer:  
Die Kürzung hat keine Auswirkungen, da Bewilligungsbescheid bis Ende 2011 vorliegt und die Maßnahme aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereit gestellt werden ((kofinanziert durch den ESF).
- **Programm Altersgerechter Umbau von Wohnquartieren**  
Projektträger GEWO:  
Umbau im Bestand, Neubau für die Munteren S. und Konzeption Quartiersmensa.  
Die Kürzung hat keine Auswirkungen, da Bewilligungsbescheid bis Ende 2012 vorliegt und die Mittel reserviert sind.

### **Einschränkungen/Verschiebungen möglich**

- **Soziale Stadt Speyer-West**  
Projektträger Stadt Speyer:  
Maßnahmen Woogbachtal, Jugendcafé, Berliner Platz, Quartiersmensa  
  
**Nach Rücksprache mit der ADD** werden in Rheinland-Pfalz die Maßnahmen weiter finanziert, die bereits begonnen wurden und die qualitativ gut umgesetzt werden (alle Maßnahmen Soziale Stadt Speyer-West). Das Land definiert alle im Integrierten Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen als bereits begonnen. Für 2011 kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, welche Mittel für die Städtebauförderung im Allgemeinen und für Speyer im Speziellen zur Verfügung stehen werden. Momentan gehen wir noch davon aus, dass wir unsere Maßnahmen so realisieren können, wie im Integrierten Entwicklungskonzept beschrieben.
- **Soziale Stadt Speyer-West, Modellvorhaben Quartiersmensa**  
Quartiersmensa (sozial-integratives Projekt), Förderantrag gestellt, Laufzeit 2011 bis 2013); Qualifizierung, Management, Öffentlichkeitsarbeit.

### **zu Frage 2.) - Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit**

Konkret hat die Kürzung keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte.

In Speyer verfolgt man ohnehin eine besonders erfolgreiche Strategie: Damit nach dem Auslaufen der Fördermittel kein böses Erwachen folgt und die Schuld bei der Verwaltung gesucht wird, müssen sich die Akteure frühzeitig Gedanken darüber machen (**Prozessqualität**), wie das Projekt nachhaltig gesichert werden kann und wie neue Finanzierungsquellen erschlossen werden können – oftmals außerhalb des städtischen Haushalts.

**Gegenstand: Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.10.2010  
Vorlage: 0367/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Beigeordneter Scheid beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bereiche Schwerlastverkehr und Schulwege sind Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes, der derzeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches - neben den allgemeinen Vollzugsaufgaben - erarbeitet wird. Daneben sind - unter dem Aspekt effektive Verwaltungsarbeit - auch noch andere Anträge aus den Fraktionen zurückgestellt, bis die Konzeption steht, für die externer Sachverstand durch ein Ingenieur-Büro eingekauft wurde.

Gegenwärtig führt das beauftragte Planungsbüro die umfangreichen Analysedaten für die die im Verkehrsentwicklungsplan festgelegten Kapitel

- Kapitel I / Verkehrberuhigte Innenstadt
- Kapitel II / Parkraumbewirtschaftung
- Kapitel III Straßen
- Kapitel IV / Radverkehr
- Kapitel V / Fußgängerverkehr
- Kapitel VI / Güter- und Schwerverkehr
- Kapitel VII / Verkehrsbedingte Emissionen
- Kapitel VIII / ÖPNV

zusammen. Das umfangreiche Zahlenmaterial aus den Verkehrsbetrachtungen im Frühjahr hat die Verwaltung im September erreicht. Das erste, umfassende Gutachtergespräch findet am 19. November mit dem Ingenieur-Büro aus Ludwigsburg statt.

Die Grundlagenermittlung ist damit bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung stellt in Aussicht, dass eine umfassende Darstellung der bisherigen Erhebungen im 1. Halbjahr des nächsten Jahres den politischen Gremien vorgestellt werden kann. Alle bisherigen kommunalpolitischen Anfragen der Ratsfraktionen werden in die entsprechenden Kapitel aufgenommen und abgearbeitet.

Danach ist zu bewerten, in welche Form eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bestandteil ist auch die Überarbeitung des Schulverkehrskonzeptes, das aktuell wegen des Umzugs der Salierschule in Zusammenarbeit mit Polizei, Verkehrswacht, Schulelternbeirat fortgeschrieben werden musste und das für jede Schulsituation individuell angepasst werden muss.

Eine konkrete Beantwortung der Fragestellungen kann daher von Seiten der Verwaltung noch nicht erfolgen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass im kommenden Halbjahr eine umfangreiche Beurteilung und damit Beantwortung der SPD-Anfrage erfolgen kann.

Herr Feiniler äußert, diese Anfrage wäre gar nicht notwendig gewesen, wenn die Anträge im Fachausschuss beraten worden wären, wie im Stadtrat beschlossen. Die Vorlage einer Verkehrsprognose wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr bis September 2010 angekündigt, inzwischen ist November.

**Gegenstand: Ausgleichsbepflanzung auf dem Bauareal Normand;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0368/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ein Vergleich der Erhaltungs- und Pflanzgebote der aufgeführten Bebauungspläne für den diskutierten Innenbereich ergibt folgendes Bild:

	Plan 59 v. 31.01.01	B-Plan 59 C v. 01.03.07	Gestaltungsplan
Erhalt	44 Bäume	42 Bäume	42 Bäume
			davon 23 rot markiert
Pflanz.	19 Bäume	42 Bäume	43 Bäume

Die aufgeführten Bäume befinden sich entlang von Wegen und Straßen, jedoch nicht vollständig auf öffentlichem Eigentum. Gegenüber dem Ursprungsplan sind also nahezu alle Bäume in den Änderungsplan übernommen worden. Die Anzahl der Pflanzgebote wurde von 19 um 23 auf 42 Bäume angehoben. Im Gestaltungsplan wurden die 42 Bäume übernommen, 23 jedoch als nicht erhaltenswert eingestuft und rot markiert.

Die im Gestaltungsplan als Pflanzgebot im Bereich der Straßen und Wege vorgesehenen Bäume werden, soweit sie im öffentlichen Bereich stehen, im Zuge des Straßenausbaus realisiert. Soweit rot markierte Bäume entfernt werden müssen, werden diese in diesem Zusammenhang ebenfalls nachgepflanzt. Die im Zuge von Baumaßnahmen total geschädigten oder entfernten Bäume müssen ebenfalls, angepasst an die Baukörper nachgepflanzt werden. Hier sieht der B-Plan bei der Standortfestsetzung Toleranzen von ca. 2 m vor.

Zum Pflanzgebot Parkanlage ist Folgendes festzustellen:

Die Parkfläche weist eine Größe von 4 977 m<sup>2</sup> auf. Bei einer vorgegebenen Pflanzdichte von 1 Groß- sowie 1 mittleren bis kleinkronigen Baum bedeutet dies 17 Bäume je Kategorie. Auf dem Gelände stehen 6 zu erhaltende respektive nachzupflanzende Bäume. Darüber hinaus werden 13 weitere großkronige Bäume gepflanzt. (19 Bäume = 2 über geforderter Anzahl).

Klein- und mittelkronige Bäume werden insgesamt 22 Stück gepflanzt (5 über geforderter Anzahl).

**Zu den Fragen im Einzelnen:**

1. Ein Zusammenhang zwischen Schadensereignis und Wirkung auf den Baum kann durchaus nachgewiesen werden. Wer Verursacher ist, ist allerdings eine rechtliche Frage. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gebäudestandorte im Wettbewerbsentwurf festgelegt, im B-Plan übernommen und dann nicht mehr verschoben werden konnten.

Da sehr viele dieser Bäume im unmittelbaren Grenzbereich zwischen den Grundstücken der Bauträger und dem öffentlichen und somit städtischen Geländebereich stehen, gibt es im Zuge der laufenden Bautätigkeiten zwei Gefährdungspotentiale für diese Bäume, nämlich zum einen durch die Aushubarbeiten der Bauträger für die Hochbaumaßnahmen, zum anderen durch die erforderlichen baulichen Maßnahmen der Stadt zur Anlegung von Gehwegen und Stellplätzen. Von Seiten der GEWO werden



daher Bedenken dahingehend geäußert, inwieweit diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt ein kausales Schädigungsverhalten dem einen oder anderen derzeit baulich Verantwortlichen zugeordnet werden kann und welcher gutachterliche Aufwand u.U. hierfür betrieben werden müsste.

2. Die Pflanzung der oben festgestellten Pflanzenmengen ist im Zuge des Straßenausbaus durch den Erschließungsträger sichergestellt.

Das Bauareal Normand steht zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls vor seiner unmittelbaren Vollendung, d.h. der Fortgang der weiteren Bautätigkeit bedingt auch die Bereithaltung von Finanzierungsmitteln für den Ersatz, falls ggf. Schadenersatzansprüche an einen für die Beschädigung Verantwortlichen nicht greifen würden.

3. Sowohl die Festsetzung der Pflanzgebote als auch die Herstellung der Parkanlage sind Vorgaben des B-Plans, die der Erschließungsträger gleichberechtigt durchführt
4. Für die Bauträger wurden vom Planungsbüro, das auch die Gesamt- Freiflächenplanung durchführte, detaillierte Freiflächenpläne hergestellt.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Laufzeitverlängerung der AKW's - Auswirkungen auf Speyer;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0370/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Ausstiegsbeschluss 2001 und das IEKP 2007 (Integriertes Energie und Klima Paket) der Bundesregierung hat auch bei der SWS GmbH verstärkt zu Investitionen im Bereich von Wind, Photovoltaik, Biomasse und Wärme geführt. Diese Investitionen sind zwar durch das EEG und andere Förderbeiträge grundsätzlich wirtschaftlich abgesichert, aber die Vermarktungschancen nach dem Auslaufen der Förderungen sind ungewiss. Die Laufzeitverlängerung verschlechtert die langfristigen Zukunftsaussichten dieser Investitionen und behindert u.U. den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, als wesentliche Brückentechnologie beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland.

Die genauen Auswirkungen auf Energiepreise, Fördermechanismen und zukünftige Investitionen können zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

**Gegenstand: Einheitlicher Regionalplan Rhein - Neckar 2020;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0371/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Frage 1) - aktueller Planungsstand**

- In der Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 29.01.2010 wurde der erste Arbeitsentwurf des einheitlichen Regionalplans erstmals vorgelegt und erläutert. Bei diesem Entwurf handelt es sich ausdrücklich um einen ersten, noch unvollständigen Arbeitsentwurf, der aus dem laufenden Arbeitsprozess entwickelt wurde und der vor allem als Diskussionsgrundlage für die Gremien des Verbandes dient.
- Der Arbeitsstand des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 beinhaltet einen ersten vorläufigen Entwurf der Raumnutzungskarte und der Raumstrukturkarte sowie die Plansätze: 1. Regionale Raum- und Siedlungsstruktur, 2. Regionale Freiraumstruktur/Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, 3. Regionale Infrastruktur. Die Begründung liegt bisher nur für das Kapitel 1 vor.
- Im Rahmen eines informellen Abstimmungsprozesses wurde die Abteilung 520 bisher zu den Themenbereichen „Regionale Raum- und Siedlungsstruktur (Siedlungsflächen, Wohnbauflächenpotenziale)“ und „Regionale Wirtschaftsstruktur, Erwerbsgrundlagen (regionalbedeutsamer Einzelhandel)“ in die Planung eingebunden.
- Im Juli dieses Jahres fand zwischen Vertretern des Verbandes und den Abteilungen 250 und 520 ein Abstimmungsgespräch über den Entwurf des einheitlichen Regionalplans statt.

### **Frage 2) - Einbindung von Bürgern, Verbänden und politischen Gremien**

- Herr Wirth vom Verband Region Rhein-Neckar teilte uns auf Anfrage zur Zeitschiene mit, dass die Verbandsversammlung voraussichtlich nach der Sommerpause 2011 den Offenlagebeschluss fasst. Das formale Beteiligungsverfahren kann dann Ende 2011 eingeleitet werden. Für die Bürger besteht dann auch die Möglichkeit, sich zu dem Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 zu äußern.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass der Verband Herr des Verfahrens ist.

**Gegenstand:** Verkehrslandeplatz Speyer;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0372/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen:**

Der Vorsitzende legt Wert auf die Feststellung, dass es keinen Beschluss des Stadtrates für die Errichtung eines Regionalflugplatzes gibt. Es wird nach seinem Verständnis auch keinen solchen Beschluss geben. Wobei es tatsächlich schwierig ist, die Definition eines Verkehrslandeplatzes abzugrenzen. Er zitiert einige Kriterien für einen Regionalflugplatz, die in der Summe zeigen, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrslandeplatz Speyer diese nicht abdeckt:

- Instrumentenflugbetrieb
- Bauschutzbereiche nach § 12 LuftVG - durch Planfeststellungsbeschluss festgelegt
- Kontrollzone
- Linienverkehr im Touristikbetrieb
- Flugzeuge mit einer Gewichtsklasse > 20 to
- Bahnlänge von i.d.R. 2.500 bis 3.000 m, in Speyer gar nicht realisierbar

Zu den Fragen im Einzelnen:

**zu Frage 1) - Pläne der Landesregierung**

Diese Frage hätte die Fraktion an sich direkt an die Landesregierung richten müssen, da die Stadtverwaltung deren Pläne nicht kennt. Die Verwaltung hat dies trotzdem übernommen und vom Leiter der Abteilung Verkehr und Straßenbau im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau folgende schriftliche Stellungnahme erhalten:

*"Die Ausbauplanungen des Flugplatzes Speyer/Ludwigshafen erfolgen in dem Umfang, wie er im Planfeststellungsbeschluss festgelegt ist. Die Landesregierung verfolgt keine darüber hinausgehenden Ausbauplanungen."*

**zu Frage 2) - Auswirkungen Flugplatzschließung Mannheim**

Es wird lediglich eine Erhöhung des Geschäftsflugverkehrs, allerdings nicht mit größeren Flugzeugen, erwartet.

**zu Frage 3) - Entwicklung der Flugbewegungen**

	2007	2008	2009	2010
Werkverkehr	898	934	724	796
Taxiflug	546	502	276	353
sonstiger nichtgewerblicher Verkehr	8200	8604	8772	7895
gewerblicher Verkehr	5454	6004	5526	5084

#### **zu Frage 4) - finanzielle Belastungen VBL**

Die finanziellen Belastungen (Verlustausgleich aus dem operativen Betrieb) des Speyerer Verkehrslandeplatzes betragen für die VBS in den Jahren:

2007	14.586,40 €
2008	16.119,05 €
2009	24.404,38 €
2010	28.934,98 €

Der jährliche Verlustausgleich wird jeweils im Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH beschlossen. Die Daten müssten der Fraktion Bündnis 90 die Grünen daher bereits vorliegen.

#### **zu Frage 5) - Weiterer Ausbau des Flugplatzes**

Zum weiteren Ausbau des Flugplatzes wäre ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich, in dessen Rahmen die Stadt ihre Belange geltend machen könnte. Es kann in diesem Rat keine Bereitschaft erkennen, einem solchen Anliegen näher zu treten.

**Gegenstand: Publikation der Klimaschutz- und energiepolitischen Ziele  
und Maßnahmen der Stadt Speyer;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0373/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Jaberg unterstreicht in der Begründung die Notwendigkeit, das Angebot auf der Homepage der Stadt Speyer so auszubauen, dass es einfach ist und Spaß macht, darauf zuzugreifen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen direkt anzusprechen. Nicht Internetnutzer könnten über die Print-Publikationen der SWS erreicht werden. Der Energietisch sollte fortgeführt werden, um Politik, Betriebe, Stadtwerke und externen Sachverstand an einen Tisch zu bringen.

Der Vorsitzende weist auf einen Einwand der Pressestelle hin, das Hauptmenü der Internetpräsenz [www.speyer.de](http://www.speyer.de) nicht weiter aufzublähen, um die Übersichtlichkeit und Navigierbarkeit zu erhalten. Es existiert bereits ein Submenü "Umwelt", in dem alle Informationen rund um den Themenkomplex bereitgestellt werden können, wobei es sich letztendlich um eine Detailfrage handelt. Wichtig ist, dass das Thema im Internet erscheint. Das Klimaschutzkonzept wird auf der Internetseite nach Beschluss, voraussichtlich in der kommenden Sitzung, veröffentlicht. Die Erstellung einer zusammenfassenden Broschüre dazu ist ebenfalls in Vorbereitung.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt sich mit diesen Informationen einverstanden.

**Gegenstand: Umstellung auf Recyclingpapier;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0374/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Schütt weist in der mündlichen Begründung auf die ausführliche schriftliche Ausarbeitung hin und ergänzt, dass Recyclingpapier seines Wissens in aller Regel etwas günstiger ist als weißes Papier.

Dies wird seitens des Vorsitzenden zwar angezweifelt, er signalisiert für die Verwaltung jedoch Zustimmung zu Punkten 1. und 2. des Antrages. Eine 25 %-Reduzierung des Papierverbrauchs innerhalb des gesetzten Zeitraums erscheint ihm jedoch nicht realisierbar. Natürlich kann es beschlossen werden, jedoch wäre dies im Hinblick auf die Umsetzbarkeit unredlich. Er schlägt eine Umformulierung vor, dass sich die Verwaltung um eine Reduzierung des Papierverbrauchs bemühen wird.

Hinsichtlich der Verbrauchszahlen vertritt er die Auffassung, das Jahresende abzuwarten, dann muss nicht mit vorläufigen Zahlen operiert werden.

Herr Schütt äußert, es sei ihm klar, dass es sich um eine herausfordernde Zielsetzung handelt. Er ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber bereit, die Entwicklung in den kommenden 2 Jahren zu beobachten - auch im Hinblick auf die weitere technische Entwicklung, um dann zu entscheiden, was man weiter machen kann.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil des recycelten Papiers in der Verwaltung, den Schulen und den Hausdruckereien der Stadtverwaltung bis zum 31.12.2013 schrittweise auf 100% zu erhöhen.
2. Beim Kauf von Recyclingpapier ist darauf zu achten, dass die Mindestkriterien des Umweltsiegels „Blauer Engel“ erfüllt sind.

Die Verwaltung sichert zu, sich um die geforderte Einsparung des Papierverbrauchs zu bemühen. Nach Ablauf des Jahres 2010 und der beiden folgenden Jahre legt die Verwaltung eine Verbrauchsstatistik vor, die den jeweiligen Stand des Verbrauches in Blatt sowie den Anteil an Recyclingpapier aufzeigt. Diese Statistik soll in die Bereiche Verwaltung, Schulen und Hausdruckerei unterteilt werden.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand: Aufwertung des Altpörtels;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 20.10.2010  
Vorlage: 0376/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hofmann führt in seiner mündlichen Begründung nochmals kurz aus, dass die Fraktion von einigen Stadtführern und Besuchern darauf angesprochen wurde, dass es schade sei, dass solche Orientierungshinweise am Altpörtel nicht vorhanden sind. Als Finanzierung regt er Sponsoring durch den Einzelhandel oder Spenden an.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollten Kulturgüter möglichst von Beschilderungen freigehalten werden. Denkbar wäre z.B. auch eine solche Orientierungshilfe im Inneren des Altpörtels mit entsprechender Fotodokumentation. Außerdem ist die Umsetzung eines solchen Beschlusses nur in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde möglich. Er schlägt deshalb vor, den Antrag in den zuständigen Fremdenverkehrsausschuss zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einer Verweisung des Antrages in den Fremdenverkehrsausschuss zur Beratung und abschließenden Entscheidung einstimmig zu.



**Gegenstand: Instandsetzung des Bolzplatzes für Jugendliche in Speyer-Nord;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 20.10.2010  
Vorlage: 0377/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hofmann erläutert anhand von einigen Fotos den Zustand des besagten Bolzplatzes.

Nach Darlegung des Vorsitzenden befinden sich in Speyer-Nord mehrere Bolzplatzmöglichkeiten. Der erwähnte Bolzplatz ist eine Fläche im Wald zwischen dem Garagenhof Meisenweg und dem Abfahrts-Ast auf die B9. Diese Fläche entstand „wild“, wurde vor ca. 5 Jahren mit Toren ausgestattet und ist ganz bewusst auf eher Kinder und jüngere Jugendliche zugeschnitten. Deshalb sind Längen und Breiten drastisch reduziert, um eine Attraktivität für Größere zu vermeiden.

Seit nunmehr über 2 Jahren stellt der Baubetriebshof keine Nutzungsspuren mehr auf dieser Fläche fest. Ursache ist wohl, dass die Initiatoren der damaligen Aktion inzwischen dem Minispielfeld-Alter entwachsen sind und immerhin 5 qualitativ bessere Plätze bereitstehen. Somit wurden die Pflegekapazitäten auf die übrigen Plätze verteilt.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses soll ein genereller Plan vorgelegt werden, wie mit den vorhandenen bzw. bereitgestellten Ressourcen für das Produkt Spielplätze umgegangen werden könnte.

Herr Hofmann erklärt sich damit einverstanden, ihm geht es um den Erhalt des Wertes der Tore. Sollte dort kein Bedarf mehr festgestellt werden, kann man diese ja an anderer Stelle einsetzen.

Frau Münch-Weinmann regt an, die Existenz dieses Platzes den Kindern und Jugendlichen wieder in Erinnerung zu rufen, z.B. über die Schule oder das Jugendcafé. Nachdem immer wieder Räume im Freien gesucht werden, könnte diese Fläche vielleicht auch wieder reaktiviert werden.

**Gegenstand: Höhenbegrenzungen Bademaxx-Parkplatz;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 20.10.2010  
Vorlage: 0378/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hofmann erläutert anhand einiger Fotos und eigener Beobachtung, dass es auf Grund der verstärkten Nutzung des Platzes durch LKWs und Wohnmobilcamper, die Stellplatzkosten beim Technikmuseum sparen wollen, zu erheblichen Verschmutzungen im Umfeld des Parkplatzes und Beschädigungen der Fläche kommt. Deshalb sollte die Höhenbegrenzung wieder aktiviert werden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass im Zuge von notwendigen Sanierungsmaßnahmen im März 2009 am Parkplatz gegenüber des Bademaxx auch der Einfahrtsbereich ca. 50 m Richtung Süden verlegt wurde, um die Einfahrtsituation für die Nutzer zu verbessern und sicherer zu machen.

Es wurde zunächst darauf verzichtet eine neue Höhenbegrenzung zu installieren, insbesondere auch deswegen, weil die Höhenbegrenzung zu Reinigungs- und Pflegezwecken (Kehrmaschine, Baumpflegemaßnahmen) bis zu 10 mal pro Jahr ab- und anmontiert werden muss und bereits Beschwerden von Badegästen an die VBS herangetragen wurden, die z.B. mit einem VW-Bus oder Wohnmobil (Urlaubsgäste) den Parkplatz nicht nutzen konnten.

Seither konnte kein Missbrauch festgestellt werden, der zu nennenswerten Beeinträchtigungen bei der Nutzung durch die Badegäste geführt hätte. Auf die Installation einer neuen Höhenbegrenzung mit Kosten in 5-stelliger Größenordnung wurde deshalb auch im Einvernehmen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (FB 2) verzichtet.

Frau Münch-Weinmann regt an, dass die Entwicklung auf dem Parkplatz zumindest beobachtet wird. Sollte tatsächlich eine zunehmende, illegale Nutzung durch Camper festzustellen sein, kann es zu den von Herrn Hofmann genannten negativen Auswirkungen kommen. Dem schließt sich der Vorsitzende an. Sollte ein Missbrauch erkennbar werden, muss die Höhenbegrenzung wieder aktiviert werden.

Gegen diese Vorgehensweise bestehen seitens des Stadtrates keine Einwände.

**Gegenstand: Änderung der Verkehrsführung für LKW;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 20.10.2010  
Vorlage: 0379/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hofmann begründet anhand eines kleinen Videofilms das Verhalten der Schwerlast-LKWs beim Passieren der Verkehrskreisel in der Auestraße. Durch eine Umleitung über das Reffenthal zur Anschlussstelle Rinkenbergerhof der B 9 könnten die zu erwartenden Beschädigungen der Kreiselanlagen verhindert und für die Anwohner erhebliche Entlastungen erwirkt werden. Zudem ist die Strecke zur B 9 ab dem Lidl-Zentrallager nach seinen Feststellungen über die K 2 um einige 100 m kürzer als über die Schifferstadter Straße.

Herr Scheid sieht erhebliche Probleme im Verkehrsrecht, was eine solche Verkehrsführung anbelangt. Auestraße und Kirrmeier-Straße sind Bestandteil des Hauptverkehrswegeplanes der Stadt Speyer, zudem ist die Kirrmeier-Straße auch noch Kreisstraße. Die Umleitungsstrecken müssten bereits ab Ortseingang - auch von der Abfahrt Speyer-Zentrum her (Verkehrsanschluss badische Rheinseite) - über Kreisgebiet und das Gebiet der VG Waldsee, OG Otterstadt, geführt werden. Neben dem erheblichen Aufwand für Beschilderung und Überwachung wäre das von Süden her eine massive Streckenverlängerung für die LKWs. Eine solche Maßnahme würde von der oberen Verkehrsbehörde mit absoluter Sicherheit wieder aufgehoben werden.

Hinzu kommen gewerberechtliche Bedenken wegen der Einschränkung der Betriebsausübung für die dort ansässigen Unternehmen. In der Vergangenheit wurde ein solches Vorgehen bereits praktiziert, was zu unmittelbaren Beschwerdeschreiben der Gemeinde Otterstadt führte. Statt eines förmlichen Beschlusses, der später wieder aufgehoben wird, schlägt Herr Scheid vor, auf dem informellen Weg Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Herr Deutsch erinnert daran, dass Anstrengungen für eine Entzerrung des Lieferverkehrs auch Gegenstand des Genehmigungsverfahrens waren. Vielleicht sollte Lidl daran erinnert werden.

Herr Czerny regt an, das Problem vielleicht auch im Ausschuss für Umwelt und Verkehr aufzugreifen. Dies kann nach Ansicht von Herrn Scheid im Zuge der Beratungen des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen.

Seitens des Stadtrates bestehen keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.

**Gegenstand: Schaffung von Jugendräumen;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010  
Vorlage: 0380/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen der hohen Besucherzahl von Jugendlichen in der Beratungsfolge nach vorne gezogen.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Hannah Jaberg. Die Bedarfslage in Speyer ist klar erkennbar. Die bekannten Treffpunkte für solche Feiern, z.B. die Halle 101, das "Durchbruch" oder "Don Quichotte" sind kommerzielle Einrichtungen, die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf erzielen wollen. Es besteht bereits ein gutes Konzept, wie auf der im Antrag genannten Webseite nachzulesen ist.

Frau Seiler begrüßt für die SPD-Fraktion den Antrag. Auch im Jugendstadtrat wurden entsprechende Gespräche geführt. Sie betrachtet es als Zeichen für die Ernstnahme des Jugendstadtrates, wenn der Rat dem zustimmen könnte.

Die CDU-Fraktion kann sich laut Herrn Dr. Wilke dem Antrag im Wesentlichen anschließen, schlägt aber vor, nachzusehen, wo Defizite bestehen. Es sollte geprüft werden, ob die Jugendförderung für alle offen ist. Die Finanzlage der Stadt ist - wie in der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters beschrieben - schlecht. Die CDU vertritt die Auffassung, dass dies bis Ende des Jahres nicht umgesetzt werden kann. Laut Aussage von Frau Jaberg wird das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht gefordert.

Herr Hofmann äußert bei allem Verständnis für das Anliegen wegen der Sicherheit einer solchen Einrichtung Bedenken, wenn man manche Geschehnisse der letzten Wochen sieht.

Für die SWG sieht Herr Preuß durchaus Möglichkeiten für eine Realisierung, z.B. in der Ludwigstraße. Allerdings bedarf dies vorheriger Prüfung und intensiverer Beratung. Er schlägt daher vor, den Punkt in den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Behandlung zu verweisen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden ist ein Zeithorizont bis Jahresende nicht haltbar. Die Problematik wird schon daraus erkennbar, dass kein adäquater Raum seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen werden kann. Der zitierte Keller in der Ludwigstraße hat ein Brandschutzproblem, deshalb wurde er damals auch geschlossen.

Frau Jaberg äußert, die Fraktion braucht die Unterstützung der Verwaltung wegen der Übersicht, wo so etwas möglich wäre. Sie hätte schon gerne eine Zeitvorgabe im Antrag verankert.

Herr F. Ableiter hat sehr lange Jugendarbeit geleistet und daher Bedenken, weil die Erfahrung lehrt, dass ein zuständiger Ansprechpartner da sein sollte, der sich um die Angelegenheit kümmert. Er erinnert daran, dass es sehr viele Gruppen in der Stadt gibt, daher sollte das Angebot in allen Stadtteilen zur Verfügung stehen. Auch er spricht sich seitens der BGS-Fraktion dafür aus, das Thema im Ausschuss zu beraten.

Herr Dr. Jakumeit bezeichnet einen solchen Raum für unbedingt notwendig. Eine Überwachung bezeichnet er als nicht zielführend. Jugend wird sich solchen Kontrollen erfahrungsgemäß immer entziehen. Man sollte soviel Vertrauensvorschuss geben und die Aufgabe an die Jugendlichen übertragen, den Raum selbst zu gestalten und zu verwalten.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass Gebäude wie die Post und der Güterbahnhof nicht der Stadt gehören. Eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung ist anzustreben. Er formuliert einen Prüfauftrag an die Verwaltung und die genannten Ansprechpartner hinsichtlich der Schaffung eines solchen Raumes bis spätestens im ersten Halbjahr 2011.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Jugendinitiative Jugendfreiraum beauftragt, bis Ende des 1. Halbjahres 2011 zu prüfen, wo für Jugendliche und junge Erwachsene Räumlichkeiten zur nicht-kommerziellen Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden können.

Die abschließende Beratung und Entscheidung wird dem Jugendhilfeausschuss übertragen.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

---

**Gegenstand: Resolution des Stadtrates zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**  
**Vorlage: 0360/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Rottmann bestätigt, dass der Werkausschuss die Thematik zwar schon besprochen hat, den Wortlaut des Textes bisher aber noch nicht beraten hat. Da die CDU-Fraktion diesbezüglich durchaus noch Beratungsbedarf sieht, sollte die Resolution nochmals in den Fachausschuss verwiesen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, der Werkausschuss solle den Punkt abschließend behandeln.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig in den Werkausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung verwiesen.

**Gegenstand:   Bebauungsplan Nr. 009 B "Naturnahe Erholung am Wammsee"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
**der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**(Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB**  
**Vorlage: 0343/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 009 B „Naturnahe Erholung am Wammsee“. Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll in seinem Geltungsbereich einen Teilbereich des bisher bestehenden Bebauungsplans Nr. 009 „Steinhäuserwühl“ ersetzen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.
2. Mit der Planung soll die Nutzung um den Wammsee geordnet werden. Ziel der Planung ist eine naturnahe und ökologisch verträgliche Naherholungsnutzung in diesem Bereich sowie die Rücknahme des Sondergebiets für Wochenendhäuser aus dem Bebauungsplan Nr. 009 „Steinhäuserwühl“.
3. Der Rat der Stadt Speyer billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

---

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Schulträgerausschusses einstimmig folgende Umbesetzung:

**Schulträgerausschuss (16.)**

**beratende Mitglieder:**

<b>Schultyp</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter(in)</b>
IGS / Realschulen+	Rüdiger Nauert (IGS Georg-Friedrich-Kolb)	Peter Ertel (RS+ Siedlungsschule)

Die Schultypen "Hauptschulen" und "Realschulen" entfallen.



10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0375/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Folgende Anregung ist per E-Mail bei der Stadtverwaltung eingegangen:

**Altpörtel Speyer:** zum TOP 16 "**Aufwertung des Altpörtels**"  
Vorlage Nr. 0376/2010)habe ich folgende Anregung:

*In einem etwas älteren Image-Prospekt des Verkehrsvereins Speyer wird beim Stadtrundgang auf den "Speyerer Schuh", das frühere Richtmaß für Handeltreibende in Speyer in der Altpörtel-Durchfahrt verwiesen. Diese Klammer befindet sich offensichtlich im Originalzustand. Ich denke, dass man dieses Relikt zusammen mit der gesamten Tordurchfahrt in einen ansehnlichen Zustand bringen soll. Erfahrungsgemäß wollen die Denkmalschützer lieber den Originalzustand erhalten, aber vom Gebrauchswert sollte diese Situation aufgewertet werden. Dazu gehört dann auch eine kleine Hinweistafel für Touristen, so, wie es auch in anderen Städten der Fall ist und auch in Speyer in ähnlichen Fällen gekonnt gemacht wurde.*

Carl-Dieter Schmitt, Hans-Stempel-Str. 3, 67346 Speyer

Nach Auskunft des Fachbereichs 3 erläutern alle Stadtführer(innen) den geschichtlichen Hintergrund hierzu. Außerdem ist im Altpörtel eine kleine Broschüre dazu erhältlich. Analog zu den Ausführungen zu TOP 16 sollten möglichst keine weiteren Schilder am Stadttor angebracht werden.

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 02.11.2010



10. Sitzung des Stadtrates 02.11.2010 **Werner Schineller**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!